

KEPLER Umwelt Aktienfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Thesaurierungsanteil	AT000UMWELT5
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A2STU6

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Zusammensetzung des Fondsvermögens	18
Vergütungspolitik	19
Bestätigungsvermerk	22
Nachhaltigkeitsinformationen	25
Steuerliche Behandlung	26

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca (ab 01.09.2021)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer (bis 31.08.2021)
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA (bis 31.12.2021)
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Umwelt Aktienfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Umwelt Aktienfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 4. Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,00 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 30.06.2021	per 30.06.2022
	EUR	EUR
Fondsvolumen	107.025.695,06	156.845.364,33
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	181,26	165,19
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	188,51	171,79
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT ²⁾	-	165,50
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT ²⁾	-	172,12

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlung	per 15.09.2021	per 15.09.2022
	EUR	EUR
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	2,6170	0,7213
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT ²⁾	-	0,7658
Wiederveranlung je Thesaurierungsanteil	12,8527	3,2960
Wiederveranlung je Thesaurierungsanteil IT ²⁾	-	3,5854

Umlaufende KEPLER Umwelt Aktienfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Thesaurierungsanteile per 30.06.2021	590.426,932
Absätze	422.751,015
Rücknahmen	-89.547,624
Thesaurierungsanteile per 30.06.2022	923.630,323
Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2021 ²⁾	0,000
Absätze	82.425,000
Rücknahmen	-56.625,000
Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2022 ²⁾	25.800,000

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

²⁾ Die Tranche wurde am 06.10.2021 neu aufgelegt.

Überblick seit Fondsbeginn

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
30.06.19	11.067.404,39	97.410,415	113,61	0,7327	13,61
30.06.20	28.854.450,09	238.421,575	121,02	0,9560	7,18
30.06.21	107.025.695,06	590.426,932	181,26	2,6170	50,85
30.06.22	156.845.364,33	923.630,323	165,19	0,7213	-7,55

Thesaurierungsanteile IT ¹⁾

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.06.22	156.845.364,33	25.800,000	165,50	0,7658	-4,61

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Die Tranche wurde am 06.10.2021 neu aufgelegt.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft konnte sich im Jahr 2021 deutlich von den Verwerfungen der Pandemie erholen. Das Wirtschaftswachstum betrug im zweiten Quartal 6,7 %. Dieser Aufschwung wurde im dritten Quartal durch Lieferengpässe und hohe Materialkosten im produzierenden Gewerbe etwas eingebremst. Es gab ein Plus von 2,3 %. Im vierten Quartal füllten daraufhin viele Betriebe angesichts anziehender Nachfrage ihre in der Pandemie ausgedünnten Lagerbestände auf, was der Konjunktur einen Schub verlieh. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zog wieder deutlich an und verzeichnete ein Wachstum von 6,9 %. Dieser Trend währte allerdings nicht lange und so schrumpfte die amerikanische Wirtschaft im ersten Quartal 2022 wieder um 1,6 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Unternehmen gaben wieder deutlich weniger für die Befüllung ihrer Lager aus. Außerdem gab es ein höheres Außenhandelsdefizit. Die Arbeitslosenquote der Vereinigten Staaten erreichte, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, Ende April 2020 mit 14,7 % einen historischen Höchststand. Seitdem ist ein steter Rückgang zu beobachten, wobei sie sich Ende Juni 2022 mit 3,6 % nur noch minimal über dem Vorkrisenniveau von 3,5 % im Februar 2020 befindet. Die US-Inflationsrate hat seit 2021 kräftig angezogen und liegt im Juni 2022 bei 9,1 %, was den größten Preisanstieg in den USA seit rund 40 Jahren bedeutet. Preistreiber sind hier vor allem die Energiekosten, Benzinpreise, Mieten und Lebensmittel. Um die Preisdynamik zu bekämpfen, hat die Federal Reserve zum ersten Mal seit Ende 2018 den US-Leitzins zunächst um 0,25 Prozentpunkte auf die Bandbreite von 0,25 bis 0,5 Prozent und danach nochmal um einen halben Prozentpunkt auf die Zinsspanne von 0,75 bis 1 Prozent angehoben. Die dritte Erhöhung erfolgte im Juni 2022 um 0,75 Prozentpunkte auf die neue Spanne von 1,5 bis 1,75 Prozent. Dies bedeutete den größten Zinsschritt in den USA seit 28 Jahren.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie setzten auch der europäischen Wirtschaft stark zu. Sie erholte sich jedoch schneller als erwartet. Im zweiten und im dritten Quartal 2021 sorgte die zwischenzeitliche Erholung von der Pandemie für ein Wirtschaftswachstum von 2,2 und 2,3 %. Nach Angaben der EU-Kommission hat die EU-Wirtschaft im dritten Quartal die Wirtschaftsleistung von vor der Pandemie erreicht und ist vor allem dank der Impffortschritte, des steigenden privaten Konsums sowie der steigenden Nachfrage nach EU-Exporten von der Erholung zum Wachstum übergegangen. Im letzten Quartal 2021 wurde das Wachstum in der Eurozone jedoch erneut ausgebremst. So wuchs das Bruttoinlandsprodukt in den 19 Euro-Ländern nur noch um 0,2 %. Der Grund dafür ist die erneute, teils deutliche Einschränkung des Wirtschaftslebens. Die Laden- und Restaurantschließungen wirkten sich negativ auf Tourismus und privaten Konsum aus. Die Unternehmen kämpften zudem mit Problemen in den globalen Lieferketten, mit Engpässen bei einzelnen Gütern und steigenden Preisen bei Rohstoffen. Auch im ersten Quartal 2022 gab es nur einen schwachen Zuwachs von 0,6 %, da die Konjunktur in der Eurozone bereits erheblich unter der sehr hohen Inflation gelitten hat. Der Beginn des Ukraine-Kriegs und die damit verbundene Unsicherheit auf den Finanzmärkten verschärft die Situation zusätzlich. Die Inflation ist in Europa, wie in anderen Regionen auch, seit Beginn des Jahres 2021 deutlich gestiegen und liegt Ende Juni 2022 bei 8,6 %, dem höchsten Wert seit Beginn der Messung im Euroraum im Jahr 1997.

Bisher beließ die Europäische Zentralbank (EZB) trotz einer Inflation auf Rekordniveau ihre Leitzinsen unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt der Leitzinssatz auf diesem Niveau. Der Einlagensatz liegt Ende Juni nach wie vor bei -0,5 %. Neben dem tiefen Zinsniveau war das Notkaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe (PEPP) mit einem Volumen von 1,85 Billionen Euro seit März 2020 ein zentrales Element der sehr expansiven Geldpolitik der EZB, welches im März 2022 ausgelaufen ist. Zudem wurde angekündigt, dass das reguläre Anleihekaufprogramm (APP) bis 1. Juli 2022 eingestellt wird, was die Voraussetzung für die im Juli geplante Zinserhöhung von Null auf 0,25 Prozent ist. Dabei würde es sich um die erste Zinserhöhung im Euroraum seit 2011 handeln. Weitere Zinsschritte im laufenden Jahr seien wahrscheinlich, sofern die mittelfristigen Inflationsaussichten unverändert blieben.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland war auch im Jahr 2021 stark vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen abhängig. Trotz der zunehmenden Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Krisenjahr 2020 im darauffolgenden Jahr rasch erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Das Bruttoinlandsprodukt nahm im vergangenen Jahr um 2,9 % im Vergleich zum Vorjahr zu. Im letzten Quartal 2021 war das deutsche BIP mit -0,3 % leicht rückläufig, worauf mit 0,2 % im ersten Quartal 2022 ein minimaler Anstieg folgte. Der Krieg in der Ukraine treibt auch in Deutschland die Energiepreise in die Höhe und die damit einhergehende hohe Inflationsrate drückt auf die Kaufkraft der Konsumenten. Die Preissteigerungen sind aber auch in vielen anderen Bereichen wie etwa bei den Preisen für Nahrungsmittel und Wohnen angekommen. Seit Beginn des Berichtszeitraumes ist die Inflationsrate von 2,3 % auf zuletzt 7,6 % angestiegen.

Im Jahr 2021 wuchs die japanische Volkswirtschaft um 1,6 % und damit zum ersten Mal seit drei Jahren. Während des Jahres pendelte die Wirtschaftsleistung von Quartal zu Quartal zwischen Wachstum und Rezession und reagierte damit auch auf die Wellen der Corona-Pandemie. Die japanische Wirtschaftsentwicklung weist auch 2022 nicht geradlinig nach oben, sondern bleibt weiterhin volatil. Die Auswirkungen der Coronapandemie beeinflussen nach wie vor die inländische Konjunktur. Störende Effekte von außen sind unter anderem der Krieg in der Ukraine, der sich insbesondere auf die Rohstoff- und Materialpreise auswirkt. Hinzu kommt der Handelsstreit zwischen den USA und China, welcher Anpassungen in den Lieferketten zu einem Dauerthema macht. Der japanische Yen setzt im ersten Halbjahr 2022 seine Abwertung gegenüber dem US-Dollar fort und liegt Ende Juni bei 135 Yen pro US-Dollar, was für die japanische Devisen den niedrigsten Stand seit der Asienkrise 1998 bedeutet.

Der Ölmarkt hat eine denkwürdige Zeit hinter sich. Aufgrund der Corona-Pandemie war weltweit ein deutlicher Rückgang in der Nachfrage nach dem schwarzen Gold zu beobachten. Die daraufhin vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC und die im weiteren Verlauf wieder zunehmende Nachfrage nach Öl sowie die gestiegenen Weltmarktpreise für Kohle und Erdgas führten zu einer deutlichen Erholung des Brent-Ölpreises. Im Februar 2022 ließ die Nachricht von dem russischen Angriff auf die Ukraine den Ölpreis noch deutlicher nach oben schnellen. Erstmals seit September 2014 überstieg der Handelspreis für ein Fass der Nordseesorte Brent die 100 Dollar Marke und im März 2022 wurde ein Rekordstand von 127,98 USD erreicht. Trotz der aktuell hohen Ölpreise wollen die OPEC-Mitgliedsstaaten aus Angst vor einer weiteren Corona-Welle die Ölförderung nur leicht anheben. Zudem verknappen Rückgänge der Ölexporte aus Libyen wegen anhaltender politischer Proteste das Angebot zusätzlich. So liegt der Preis für Brent Ende Juni 2022 bei 114,8 USD und somit um 52,8 % über dem Vorjahresniveau.

Der Euro wertete gegenüber dem Dollar im Berichtszeitraum stetig ab und verzeichnete im Ein-Jahresvergleich ein Minus von 11,5 %. Ende Juni 2022 liegt der Kurs bei knapp unter 1,05 USD.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Nach den von der Coronakrise hervorgerufenen Turbulenzen am Aktienmarkt erholten sich die Aktienindizes überraschend schnell. Doch der russische Angriff auf die Ukraine ließ die Börsen im Frühjahr 2022 weltweit wieder einstürzen. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnet im Berichtszeitraum ein Minus von 9,6 % und notiert zum Ende des Berichtszeitraums bei 30.775,4 Punkten. Der DAX verliert in dieser Zeitspanne 17,7 % und notiert Ende Juni bei 12.783,8 Punkten. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraumes bei 2.879,3 Punkten und somit um 11,1 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei notiert bei 26.393 Punkten und verzeichnet ein Minus von 6,9 % im Vergleich zum Vorjahr.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

In der abgelaufenen Berichtsperiode blieb die Strategie mit der Fokussierung auf die Einzeltitelselektion weiter aufrecht. Dabei werden Titel bevorzugt, welche attraktive Bewertungs- und Wachstumskennzahlen ausweisen. Der Fonds ist Träger des österreichischen Umweltzeichens und garantiert für hohe Transparenz durch Unterzeichnung des europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds.

Im Fonds kam es im Berichtszeitraum hinsichtlich der Titelselektion u.a. zu folgenden Veränderungen:

Zukäufe gab es bei den Beteiligungen von Nibe Industrier (SE, Industrie), China Datang Corp Renewable Power (CN, Versorger) und Tomra Systems ASA (NO, Industrie). Verkauft wurden hingegen Beteiligungen von Canadian Solar (CA, IT), Companhia De Saneamento Do Estado De Sao Paulo (BR, Versorger), Terna Energy (GR, Versorger), ERG (IT, Versorger) und Itron (US, IT).

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	15,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	181,26
Auszahlung (KESt) am 15.09.2021 (entspricht 0,0145 Anteilen) ¹⁾	2,6170
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	165,19
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	167,58
Nettoertrag pro Anteil	-13,68
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	-7,55%

Thesaurierungsanteile IT ³⁾

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	173,50
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	165,50
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	165,50
Nettoertrag pro Anteil	-8,00
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	-4,61%

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 15.09.2021 (Ex Tag) EUR 180,88

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

³⁾ Die Tranche wurde am 06.10.2021 neu aufgelegt.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	0,00	
Dividenderträge Ausland	+	2.427.381,14	
ausländische Quellensteuer	-	377.876,37	
Dividenderträge Inland	+	53.940,60	
inländische Quellensteuer	-	14.833,67	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 2.088.611,70

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 10.893,98

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	1.417.618,27	
Wertpapierdepotgebühren	-	72.855,35	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	9.082,80	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.206,38	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	183.778,02	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 1.684.540,82

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **393.176,90**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	3.817.346,65	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	1.017.696,47	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **2.799.650,18**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **3.192.827,08**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - **16.942.599,52**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **629.957,57**

Fondsergebnis gesamt - **13.119.814,87**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR -14.142.949,34

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 317.292,05. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	107.025.695,06
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.09.2021	-	1.771.282,19
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	64.710.766,33
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	13.119.814,87
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		156.845.364,33

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 590.426,932 Thesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 923.630,323 Thesaurierungsanteile; 25.800,000 Thesaurierungsanteile IT

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2022

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

FR0014003TT8	DASSAULT SYS SE INH.EO0,1	78.251	81.263	3.012	36,09	2.823.687,34	1,80
FR0000053381	DERICHEBOURG S.A. EO -,25	345.019	354.045	9.026	5,78	1.994.209,82	1,27
ES0127797019	EDP RENOVAVEIS EO 5	204.124	84.736	7.864	22,63	4.619.326,12	2,95
DE0006095003	ENCAVIS AG INH. O.N.	252.113	102.890	7.945	17,72	4.467.442,36	2,85
IT0001157020	ERG S.P.A. EO 0,10	146.010	63.585	19.649	29,56	4.316.055,60	2,75
IE0004927939	KINGSPAN GRP PLC EO-,13	53.769	23.081	8.976	56,02	3.012.139,38	1,92
DE000KGX8881	KION GROUP AG	49.225	19.830	1.935	40,03	1.970.476,75	1,26
NL0011821392	SIGNIFY N.V. EO -,01	96.089	39.886	3.700	32,26	3.099.831,14	1,98
IE00B1RR8406	SMURFIT KAPPA GR. EO-,001	75.376	31.289	2.903	33,22	2.503.990,72	1,60
ES0165386014	SOLARIA ENERGIA Y M.EO-01	167.569	172.850	5.281	20,09	3.366.461,21	2,15
GRS496003005	TERNA ENERGY SAE0 0,30	282.870	125.996	45.771	17,14	4.848.391,80	3,09
AT0000746409	VERBUND AG INH. A	54.504	23.719	8.489	95,25	5.191.506,00	3,32

lautend auf AUD

AU000000BXB1	BRAMBLES LTD	465.739	190.074	14.679	10,85	3.324.890,38	2,12
AU000000GPT8	GPT GROUP UNITS	668.330	268.313	9.454	4,33	1.904.074,07	1,21

lautend auf CAD

CA1363751027	CANADIAN NATL RAILWAY CO.	22.900	9.590	720	145,20	2.469.956,40	1,57
--------------	---------------------------	--------	-------	-----	--------	--------------	------

lautend auf DKK

DK0010219153	ROCKWOOL NAM.B DK 10	10.092	4.182	1.019	1.597,50	2.167.018,83	1,38
DK0061539921	VESTAS WIND SYS. DK -,20	125.122	51.063	3.942	158,64	2.668.031,52	1,70

lautend auf GBP

GB0003452173	FIRSTGRP PLC LS-,05	3.477.204	1.443.494	133.998	1,31	5.286.528,45	3,38
GB00B1CRLC47	MONDI PLC EO -,20	125.278	49.573	4.029	15,13	2.199.798,22	1,40
GB00BNR4T868	RENEWI LS 1,	379.934	391.909	11.975	7,46	3.289.395,51	2,10

lautend auf HKD

BMG210901242	CHINA WAT.AFF.GRP NEW	3.550.000	3.576.000	26.000	7,50	3.247.466,06	2,07
CNE100000X69	CN.DATANG CRP.RENEW.PWR H	6.504.000	5.041.000		2,61	2.070.503,86	1,32
HK0992009065	LENOVO GROUP	4.518.000	1.870.000	168.000	7,65	4.215.631,75	2,69
KYG9829N1025	XINYI SOLAR HLDGS	164.000	164.000		11,88	237.637,67	0,15
CNE1000004X4	ZHUZHOU CRRG TIME.E.H YC1	804.000	333.500	30.700	37,90	3.716.638,00	2,37

lautend auf NOK

NO0012470089	TOMRA SYSTEMS ASA NK-,50	184.928	184.928		180,72	3.235.568,61	2,06
--------------	--------------------------	---------	---------	--	--------	--------------	------

lautend auf SEK

SE0009922164	ESSITY AB B	93.342	38.093	2.941	271,20	2.367.863,06	1,51
SE0015988019	NIBE INDUSTRIER B	382.122	382.122		75,12	2.685.019,33	1,71
SE0000949331	NOBIA AB SK 0,333	533.210	211.003	17.158	28,76	1.434.422,08	0,91

lautend auf JPY

JP3270000007	KURITA WATER IND.	107.300	45.400	15.400	4.950,00	3.722.560,98	2,37
JP3165700000	NTT DATA CORP.	268.100	112.100	25.000	1.914,00	3.596.463,41	2,29
JP3973400009	RICOH CO. LTD	467.500	193.700	17.700	1.076,00	3.525.581,72	2,25

lautend auf SGD

SG1M51904654	CAPITALAND INT.COMM.TRUST	1.378.400	553.400	19.500	2,22	2.102.547,75	1,34
--------------	---------------------------	-----------	---------	--------	------	--------------	------

lautend auf USD

US00724F1012	ADOBE INC.	8.847	3.671	339	368,50	3.120.926,19	1,99
US00971T1016	AKAMAI TECH. DL-,01	48.244	20.024	1.856	92,13	4.254.948,99	2,71
US0298991011	AMERICAN STAT.WTR DL 2,50	58.928	24.460	2.268	79,88	4.506.192,46	2,87
US0304201033	AMERICAN WATER WKS DL-,01	30.166	12.520	1.160	145,82	4.210.995,71	2,68
US1307881029	CALIF. WATER SERV. GRP	66.641	27.661	2.564	54,35	3.467.296,91	2,21

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
US20441A1025	CIA SANEAMENTO BA.ADR/2	554.259	266.433	179.240	8,01	4.250.061,83	2,71
US26210C1045	DROPBOX INC CL. A	168.895	71.286	18.791	21,32	3.447.100,71	2,20
US29355A1079	ENPHASE ENERGY INC.DL-,01	28.346	29.896	1.550	184,64	5.010.344,09	3,19
US42824C1099	HEWLETT PACKARD ENT.	144.014	60.318	4.538	13,36	1.841.879,23	1,17
US40434L1052	HP INC DL -,01	22.292	7.802		33,61	717.244,99	0,46
US68389X1054	ORACLE CORP. DL-,01	12.842	4.810		69,21	850.847,04	0,54
US6866881021	ORMAT TECHNOLOG. DL-,001	48.931	19.969	1.541	76,58	3.587.149,13	2,29
US6907421019	OWENS CORNING NEW DL-,01	45.737	21.474	1.760	75,36	3.299.579,09	2,10
US8068821060	SCHNITZER STEEL A DL 1	110.398	46.624	8.783	34,27	3.621.806,87	2,31
US83417M1045	SOLAREEDGE TECHN. DL-,0001	17.598	7.625	2.332	262,96	4.429.992,42	2,82
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	42.223	17.525	1.624	83,65	3.381.154,46	2,16
Summe Wertpapiervermögen						155.678.636,02	99,25
Bankguthaben/Verbindlichkeiten						1.093.539,00	0,70
EUR						1.093.539,00	0,70
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
Sonstiges Vermögen						73.189,31	0,05
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN						-131.056,55	-0,08
DIVERSE GEBÜHREN						0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE						207.151,10	0,13
EINSCHÜSSE						0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)						-2.905,24	0,00
Fondsvermögen						156.845.364,33	100,00

DEVISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,5198
Canadische Dollar (CAD)	1,3462
Daenische Kronen (DKK)	7,4397
Britische Pfund (GBP)	0,8617
Hongkong Dollar (HKD)	8,1987
Japanische Yen (JPY)	142,6800
Norwegische Kronen (NOK)	10,3290
Schwedische Kronen (SEK)	10,6908
Singapur-Dollar (SGD)	1,4554
US-Dollar (USD)	1,0446

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. Juni 2022 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe Stücke/Nominale in TSD	Verkäufe Stücke/Nominale in TSD
------	----------------	---------------------------------	------------------------------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

FR0010220475	ALSTOM S.A. INH. EO 7	12.176,00	60.171,00
FR0000130650	DASSAULT SYS SE INH.EO0,5	333,00	10.089,00

lautend auf CAD

CA73106R1001	POLARIS INFRASTRUCT.	54.711,00	163.456,00
--------------	----------------------	-----------	------------

lautend auf NOK

NO0005668905	TOMRA SYSTEMS ASA NK 0,5	45.348,00	92.975,00
--------------	--------------------------	-----------	-----------

lautend auf SEK

SE0007185418	NOBINA AB SK 90	115.735,00	451.238,00
--------------	-----------------	------------	------------

lautend auf USD

CA1366351098	CANADIAN SOLAR INC.	33.799,00	93.890,00
US4657411066	ITRON INC.	1.477,00	4.705,00
US6005441000	MILLERKNOLL INC. DL-,20	7.630,00	58.353,00

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Aktien	155.678.636,02	99,25
Summe Wertpapiervermögen	155.678.636,02	99,25
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.093.539,00	0,70
Sonstiges Vermögen	73.189,31	0,05
Fondsvermögen	156.845.364,33	100,00

Linz, am 13. Oktober 2022

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2021 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2021		107
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2021		34
Fixe Vergütungen	EUR	8.343.355,24
Variable Vergütungen	EUR	200.421,47
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR	8.543.776,71
davon Geschäftsleiter	EUR	1.186.496,86
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR	1.437.907,20
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR	1.838.755,68
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	88.930,04
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR	0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR	4.552.089,78

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (09.05.2022) bzw. Vergütungsausschuss (17.05.2022) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Umwelt Aktienfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 13. Oktober 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsinformationen

Information gem. Art 6 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Dieses Finanzprodukt enthielt einen Anteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Information gem. Art 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO):

Die ökologischen oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung wurden vollinhaltlich durch Einhaltung der KEPLER ESG Investment Policy (<https://www.kepler.at/de/themen/nachhaltige-geldanlage/publikationen.html>) und durch Beachtung sämtlicher Kriterien, wie sie für diesen Fonds im Prospekt, Punkt 11 beschrieben sind, erfüllt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Umwelt Aktienfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.07.2021 - 30.06.2022
Ausschüttung/Auszahlung: 15.09.2022
ISIN: AT000UMWELT5

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	4,0173	4,0173	4,0173	4,0173
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,4158	0,4158	0,4158	0,4158
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0162	0,0162
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,7644	0,7644
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,4414			1,4414
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,9917	4,4331	3,6525	2,2111
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,9917	0,8296		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	3,6035	3,6525	2,2111
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,1621
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,1621	3,6035	3,6035	2,1621
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,7213	0,7213	0,7213	0,7213
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,2960	3,2960	3,2960	3,2960
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,7213	0,7213	0,7213	0,7213

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.07.2021 - 30.06.2022
15.09.2022
AT000UMWELT5

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,5759	4,0173	4,0173	2,5759
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,7213	0,7213	0,7213	0,7213
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,8133	0,8133	0,0489	0,0489
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0929	0,0929	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0553	0,0553	0,0553	0,0553
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1519	0,1519	0,2437	0,2437
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,1424	0,1424
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0162	0,0162	0,0162	0,0162
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,7644	0,7644
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,8133	0,8133	0,8133	0,8133
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	2,1621	2,1621	2,1621	2,1621

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.07.2021 - 30.06.2022
15.09.2022
AT000UMWELT5

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0157	0,0157	0,0157	0,0157
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,7213	0,7213	0,7213	0,7213
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,2237	0,2237	0,2237	0,2237
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0970	-0,0970	-0,0970	-0,0970
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,5946	0,5946	0,5946	0,5946
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.07.2021 - 30.06.2022
15.09.2022
AT000UMWELT5

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der VO zur Vermeidung von Doppelbesteuerung anrechenbare aus Aktien aus Drittstaaten ohne umfassende Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0203	0,0203
	0,0000	0,0000	0,0203	0,0203
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus brasilianischen Aktien	0,0486	0,0486	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0068	0,0068	0,0000	0,0000
	0,0553	0,0553	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0553	0,0553	0,0203	0,0203
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus dänischen Aktien	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063
aus schwedischen Aktien	0,0379	0,0379	0,0379	0,0379
aus spanischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus irischen Aktien	0,0277	0,0277	0,0277	0,0277
aus norwegischen Aktien	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046
aus amerikanischen Aktien	0,0585	0,0585	0,0585	0,0585
aus kanadischen Aktien	0,0099	0,0099	0,0099	0,0099
aus taiwanesischen Aktien	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040
Summe aus Aktien	0,1496	0,1496	0,1496	0,1496
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0078	0,0078
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0231	0,0231
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0042	0,0042
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0210	0,0210
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0189	0,0189
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0028	0,0028
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0070	0,0070
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0585	0,0585
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0269	0,0269
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0148	0,0148
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0252	0,0252
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0100	0,0100
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0100	0,0100
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,2302	0,2302

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Umwelt Aktienfonds (IT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.07.2021 - 30.06.2022
Ausschüttung/Auszahlung: 15.09.2022
ISIN: AT0000A2STU6

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	4,3512	4,3512	4,3512	4,3512
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,3367	0,3367	0,3367	0,3367
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0202	0,0202
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			1,0039	1,0039
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,4421			1,4421
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	3,2458	4,6879	3,6638	2,2217
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	3,2458	1,0826		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	3,6053	3,6638	2,2217
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,1632
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,1632	3,6053	3,6053	2,1632
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,7658	0,7658	0,7658	0,7658
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,5854	3,5854	3,5854	3,5854
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,7658	0,7658	0,7658	0,7658

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.07.2021 - 30.06.2022
15.09.2022
AT0000A2STU6

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,9091	4,3512	4,3512	2,9091
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,7658	0,7658	0,7658	0,7658
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	1,0624	1,0624	0,0585	0,0585
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,1046	0,1046	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0399	0,0399	0,0399	0,0399
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1304	0,1304	0,1922	0,1922
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,1204	0,1204
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0202	0,0202	0,0202	0,0202
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			1,0039	1,0039
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1,0624	1,0624	1,0624	1,0624
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	2,1632	2,1632	2,1632	2,1632

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.07.2021 - 30.06.2022
15.09.2022
AT0000A2STU6

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0115	0,0115	0,0115	0,0115
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,7658	0,7658	0,7658	0,7658
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,2922	0,2922	0,2922	0,2922
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,1213	-0,1213	-0,1213	-0,1213
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,5949	0,5949	0,5949	0,5949
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.07.2021 - 30.06.2022
15.09.2022
AT0000A2STU6

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der VO zur Vermeidung von Doppelbesteuerung anrechenbare aus Aktien aus Drittstaaten ohne umfassende Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0141	0,0141
	0,0000	0,0000	0,0141	0,0141
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus brasilianischen Aktien	0,0339	0,0339	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0060	0,0060	0,0000	0,0000
	0,0399	0,0399	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0399	0,0399	0,0141	0,0141
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus dänischen Aktien	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060
aus schwedischen Aktien	0,0304	0,0304	0,0304	0,0304
aus spanischen Aktien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus irischen Aktien	0,0200	0,0200	0,0200	0,0200
aus norwegischen Aktien	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
aus amerikanischen Aktien	0,0563	0,0563	0,0563	0,0563
aus kanadischen Aktien	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092
aus taiwanesischen Aktien	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
Summe aus Aktien	0,1296	0,1296	0,1296	0,1296
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0075	0,0075
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0123	0,0123
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0041	0,0041
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0111	0,0111
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0152	0,0152
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0020	0,0020
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0051	0,0051
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0563	0,0563
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0191	0,0191
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0139	0,0139
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0133	0,0133
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0127	0,0127
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0089	0,0089
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,1815	0,1815

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Juni 2022

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Umwelt Aktienfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, in Aktien internationaler Unternehmen, die zB den Sektoren Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, nachhaltiger Transport, Wasser bzw. sonstigen Umweltbereichen zuzurechnen sind. Die Investition erfolgt in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.07.** bis zum **30.06.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.09.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.09.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den

ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.09.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.09.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,00 %. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilwertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

5.13. Türkei: TurkDEX

5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options

Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)